

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä1 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 138 bis 155:

7. ~~Notwendige Begleitstrukturen.~~

~~Im militärischen Dienst sind Menschen mit Situationen konfrontiert, die tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können. Deshalb müssen psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen ein zentraler Bestandteil des Diensts sein. Es braucht auch hier diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.~~

~~Als positives Beispiel engagiert sich der BDKJ mit der "aktion kaserne" gezielt für junge Soldat*innen. Dabei bieten wir politische und ethische Bildungsangebote an, die das Leitbild des "Staatsbürgers in Uniform" stärken. Zudem unterstützen wir sie dabei, Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Streitkräfte wahrzunehmen und sich als Vertrauenspersonen zu qualifizieren. Dieses Engagement ist Teil unseres Beitrags zur Stärkung der ethischen und sozialen Begleitung im militärischen Umfeld.[9]~~

7. Notwendige Begleitstrukturen: In allen Diensten können Menschen mit herausfordernde Situationen konfrontiert werden. Deswegen braucht es angemessene Unterstützung für junge Menschen, die an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Hierzu gehören insbesondere psychologische, seelsorgliche und sozialpädagogische Begleitstrukturen.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Alexander Lechner (BDKJ DV Augsburg)

Titel: Ä2 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Nach Zeile 155 einfügen:

8. Kriegsdienstverweigerung Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Alexander Lechner (BDKJ DV Augsburg)

Titel: Ä3 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Nach Zeile 155 einfügen:

Ebenso fordern wir äquivalente sozialpädagogische Begleitstrukturen und Bildungsangebote für zivile Ersatzdienstleistende.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä4 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 155 bis 156 einfügen:

9. Interessensvertretung und Bildungsangebote in Diensten

Unser Träger verfügen über langjährige Erfahrung in der Ausgestaltung und Begleitung von Freiwilligendienstleistenden. Neben der Durchführung von Bildungs- und Begleitseminaren entwickeln und erproben wir seit vielen Jahren Formate, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und spirituellen Entwicklung unterstützen.
Mit der aktion kaserne haben wir zudem ein spezielles Angebot für junge Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr geschaffen. Diese Initiative ermöglicht es, Themen wie Werteorientierung, Partizipation und Verantwortung auch im militärischen Kontext zu fördern. Diese Erfahrung bringen wir in den zukünftigen Diskurs und die Ausgestaltung ein.

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä5 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 167 bis 168 einfügen:

Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.[\[12\]](#)

Um den Diskurs im Verband und der Gesellschaft weiter mizugestalten, widmen wir uns folgenden Fragestellungen:

- Wie könnten Prinzipien für eine gerechte Auswahl von Menschen für einen möglichen Pflichtdienst gestaltet werden?
- Wie können feministische Perspektiven in der sicherheitspolitischen Debatte systematisch berücksichtigt und gestärkt werden?
- Welche sozialen, ökonomischen und strukturellen Auswirkungen haben Dienstpflichten auf Bildungs-, Erwerbs- und Lebensbiografien junger Menschen – insbesondere in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und vielfältige Lebensrealitäten?
- Wie sehen gute Rahmenbedingungen für junge Menschen in Wehr- und Ersatzdiensten aus?
- Wie sehen Gelingensfaktoren ziviler Ersatzdienste aus?
- Wie kann die Unterstützung junger Menschen in (Pflicht-)Diensten unter

Berücksichtigung der Jahrzehntelangen guten Erfahrung in den Freiwilligendiensten hinsichtlich wirksamer pädagogischer Konzepte, mentaler Gesundheit, seelsorgliche Unterstützung, politischer Bildung und beruflicher Orientierung weiterentwickelt werden?

- Wie kann sichergestellt werden, dass der Kriegsdienst aus Gewissensgründen einfach und ohne hohe Hürden verweigert werden kann?
- Wie kann eine gesamtgesellschaftliche Resilienz sichergestellt werden?

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ Speyer

Titel: Ä6 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 156 bis 168:

Als überzeugte Christ*innen und Europäer*innen halten wir an unseren Zielen sicherheitspolitischen und Wertenfriedensethischen Positionen fest, die wir[Leerzeichen] bereits in vielen Beschlüssen und detaillierten Forderungen an Politik und[Zeilenumbruch] Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben:[12]
~~Konflikte werden nicht durch Aufrüstung gelöst, sondern durch Entwaffnung, Rüstungsexportkontrollen, sowie Perspektivangebote für Betroffene.~~[10] Darüber hinaus ist neben einer Sicherheitspolitik jenseits von Macht- und Militärlogik, eine gezielte Stärkung von Krisenprävention, humanitärer Hilfe sowie Bildung und Entwicklungszusammenarbeit essenziell zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Frieden.[11] Und auch angesichts wachsender autoritärer und militärischer Dynamiken ist eine friedensethische Weiterentwicklung nötig, die Menschenrechte, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensordnung ins Zentrum stellt. Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.[12]

Von Zeile 201 bis 205 löschen:

[10] „~~Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen~~“, ~~Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2016.~~

[11] „~~Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit weiterentwickeln – Perspektive für alle Menschen schaffen~~“, ~~Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2019.~~

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Helena Schmidt (BDKJ Paderborn)

Titel: Ä7 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 176 bis 178 einfügen:

beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte[13] verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven, Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und die Rechte junger Menschen einzusetzen.

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Fidelis Stehle (BDKJ Rottenburg-Stuttgart)

Titel: Ä8 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 179 bis 181 einfügen:

Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Gerade wenn Verteidigungsfähigkeit notwendig ist, bleibt Freiwilligkeit und Stärkung von jungen Menschen in einer Demokratie klug und erstrebenswert. Wenn diese durch die entsprechenden Rahmenbedingungen [\[14\]](#) gefördert werden, ergeben sich nachhaltige

Ä9

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ Speyer

Titel: Ä9 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[\[x\]: Volkswirtschaftliche Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres | Monographie \(Autorenschaft\) | ifo Institut](#)

Ä11

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Helena Schmidt (BDKJ Paderborn)

Titel: Ä11 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 140 bis 142:

7. tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können.
Deshalb müssen psychologische und, sozialpädagogische und
seelsorgliche Begleitstrukturen ein zentraler Bestandteil des Diensts sein. Es
braucht

Ä12

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 08.11.2025)

Titel: Ä12 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 110 bis 126:

5. werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

~~Daher bekennt sich der BDKJ grundsätzlich zu einem Dreisäulenmodell. Dieses Modell betrachtet Freiwilligendienste (basierend auf den geforderten Rahmenbedingungen eines Rechtsanspruchs) und den Wehrdienst neben anderen Formen institutionalisierten Ehrenamts als gleichwertig ausgestaltete Säulen des Engagements, zwischen denen junge Menschen gleichberechtigt wählen können. Einen Wehrersatzdienst in Form eines Zivildiensts als weiteres Format braucht es in diesem Modell nicht.~~

~~Zur Gleichwertigkeit zählt auch, dass die Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Nur dies schafft eine echte Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und des Abbaus des Klassismus unbedingt ermöglicht werden muss. Darüber hinaus werden bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt. Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst” oder~~

ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus verbandlicher Sicht folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden.
Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Bei den Freiwilligendienstformaten handelt es sich um etablierte Bildungs- und Orientierungsangebote, in denen die Freiwilligen im Zentrum stehen. Diese Formate sind offen für Alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Gesundheit oder körperlichen Voraussetzungen und unterscheiden sich damit zentral vom neuen Wehrdienst sowie einem möglichen Ersatzdienst. Die pädagogische Begleitung ist der Kern dieser Formate und stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen.
Grundsätzlich müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:

- die Verdrängung gewissen Personengruppen aus dem BFD, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder von ausgemusterten jungen Männern,
- fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste,
- eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte eingesetzt werden,
- Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt. Ein Großteil dieser

Ä14

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä14 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 10 bis 15:

Als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

~~Die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) spricht sich innerhalb dieser Debatte gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir bekräftigen unsere friedensethische Haltung~~ begrüßen wir, dass der Deutsche Bundestag keine Reaktivierung der Wehrpflicht beschlossen hat und das ein erneutes parlamentarisches Verfahren notwendig ist, um über die Notwendigkeit der Einführung der sogenannten „Bedarfswehrpflicht“ zu entschieden. Unsere Forderung ist, dass wir weiterhin auf die Freiwilligkeit der jungen Menschen setzen und uns gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aussprechen. Wir sind überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Pflichtdienste, sondern durch

Ä15

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä15 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 35 bis 36:

1. grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Losverfahren ~~lehnen wir klar ab~~ sollte nur diejenigen betreffen, die ihre potenzielle Bereitschaft zum Wehrdienst erklärt haben und tauglich gemustert wurden.

Ä16

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä16 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 41 bis 43:

2. weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich absichern. **Dazu gehört ein gesetzlicher** Wir begrüßen insofern die deutliche Erhöhung der ab 2026 im Bundeshaushalt vorgesehenen Fördermittel für die Freiwilligendienste. Damit diese Gelder ihre volle Wirkung im Sinne einer Stärkung der Freiwilligendienste entfalten können braucht es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen,

Von Zeile 45 bis 47 einfügen:

2. mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen^[4]. Wir schließen uns insofern der Forderung nach einem Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz sowie einer Überarbeitung der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste RL-JFD an. Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen

Ä17

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä17 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 92 bis 96:

Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht
~~Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht oder Einführung der sogenannten Bedarfswehrpflicht.~~ In diesem Fall muss deren Ausgestaltung möglichst gerecht, freiheitswährend und

Ä18

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä18 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 136 bis 137 einfügen:

6. die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller Generationen.Für mehr Generationengerechtigkeit und zum Abwenden einer Wehrpflicht aufgrund einer zu geringen Personalstärke der Streitkräfte fordern wir eine stärkere Einbindung auch der Jahrgänge älter als 2008. Vorstellbar sind für uns Maßnahmen zur stärkeren und besseren Einbindung freiwilliger Reservedienstleistender in die Wehrstrukturen. Alle ehemaligen Wehrdienstleistenden werden ebenfalls angefragt, ob Sie zu einem Dienst und einer erneuten Musterung bereit wären. Diese Personengruppe könnte über freiwillige Reservedienstleistungen wieder befähigt werden. Ebenso sollten Lebensältere Menschen, die einen Beitrag im Zivil- oder Heimatschutz leisten möchten, angesprochen werden, ob sie auf freiwilliger Basis einen Beitrag leisten möchten.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä1 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 138 bis 155:

7. Notwendige Begleitstrukturen:

~~Im militärischen Dienst sind Menschen mit Situationen konfrontiert, die tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können. Deshalb müssen psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen ein zentraler Bestandteil des Diensts sein. Es braucht auch hier diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.~~

~~Als positives Beispiel engagiert sich der BDKJ mit der "aktion kaserne" gezielt für junge Soldat*innen. Dabei bieten wir politische und ethische Bildungsangebote an, die das Leitbild des "Staatsbürgers in Uniform" stärken. Zudem unterstützen wir sie dabei, Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Streitkräfte wahrzunehmen und sich als Vertrauenspersonen zu qualifizieren. Dieses Engagement ist Teil unseres Beitrags zur Stärkung der ethischen und sozialen Begleitung im militärischen Umfeld.^[9]~~

7. Notwendige Begleitstrukturen: In allen Diensten können Menschen mit herausfordernde Situationen konfrontiert werden. Deswegen braucht es angemessene Unterstützung für junge Menschen, die an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Hierzu gehören insbesondere psychologische, seelsorgliche und sozialpädagogische Begleitstrukturen.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Alexander Lechner (BDKJ DV Augsburg)

Titel: Ä2 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Nach Zeile 155 einfügen:

8. Kriegsdienstverweigerung Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Alexander Lechner (BDKJ DV Augsburg)

Titel: Ä3 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Nach Zeile 155 einfügen:

Ebenso fordern wir äquivalente sozialpädagogische Begleitstrukturen und Bildungsangebote für zivile Ersatzdienstleistende.

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä4 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 155 bis 156 einfügen:

9. Interessensvertretung und Bildungsangebote in Diensten

Unser Träger verfügen über langjährige Erfahrung in der Ausgestaltung und Begleitung von Freiwilligendienstleistenden. Neben der Durchführung von Bildungs- und Begleitseminaren entwickeln und erproben wir seit vielen Jahren Formate, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und spirituellen Entwicklung unterstützen.
Mit der aktion kaserne haben wir zudem ein spezielles Angebot für junge Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr geschaffen. Diese Initiative ermöglicht es, Themen wie Werteorientierung, Partizipation und Verantwortung auch im militärischen Kontext zu fördern. Diese Erfahrung bringen wir in den zukünftigen Diskurs und die Ausgestaltung ein.

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä5 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 167 bis 168 einfügen:

Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.[\[12\]](#)

Um den Diskurs im Verband und der Gesellschaft weiter mizugestalten, widmen wir uns folgenden Fragestellungen:

- Wie könnten Prinzipien für eine gerechte Auswahl von Menschen für einen möglichen Pflichtdienst gestaltet werden?
- Wie können feministische Perspektiven in der sicherheitspolitischen Debatte systematisch berücksichtigt und gestärkt werden?
- Welche sozialen, ökonomischen und strukturellen Auswirkungen haben Dienstpflichten auf Bildungs-, Erwerbs- und Lebensbiografien junger Menschen – insbesondere in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und vielfältige Lebensrealitäten?
- Wie sehen gute Rahmenbedingungen für junge Menschen in Wehr- und Ersatzdiensten aus?
- Wie sehen Gelingensfaktoren ziviler Ersatzdienste aus?
- Wie kann die Unterstützung junger Menschen in (Pflicht-)Diensten unter

Berücksichtigung der Jahrzehntelangen guten Erfahrung in den Freiwilligendiensten hinsichtlich wirksamer pädagogischer Konzepte, mentaler Gesundheit, seelsorgliche Unterstützung, politischer Bildung und beruflicher Orientierung weiterentwickelt werden?

- Wie kann sichergestellt werden, dass der Kriegsdienst aus Gewissensgründen einfach und ohne hohe Hürden verweigert werden kann?
- Wie kann eine gesamtgesellschaftliche Resilienz sichergestellt werden?

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ Speyer

Titel: Ä6 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 156 bis 168:

Als überzeugte Christ*innen und Europäer*innen halten wir an unseren Zielen sicherheitspolitischen und Wertenfriedensethischen Positionen fest, die wir[Leerzeichen] bereits in vielen Beschlüssen und detaillierten Forderungen an Politik und[Zeilenumbruch] Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben:[12]
~~Konflikte werden nicht durch Aufrüstung gelöst, sondern durch Entwaffnung, Rüstungsexportkontrollen, sowie Perspektivangebote für Betroffene.~~[10] Darüber hinaus ist neben einer Sicherheitspolitik jenseits von Macht- und Militärlogik, eine gezielte Stärkung von Krisenprävention, humanitärer Hilfe sowie Bildung und Entwicklungszusammenarbeit essenziell zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Frieden.[11] Und auch angesichts wachsender autoritärer und militärischer Dynamiken ist eine friedensethische Weiterentwicklung nötig, die Menschenrechte, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensordnung ins Zentrum stellt. Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.[12]

Von Zeile 201 bis 205 löschen:

[10] „~~Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen~~“, ~~Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2016.~~

[11] „~~Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit weiterentwickeln – Perspektive für alle Menschen schaffen~~“, ~~Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2019.~~

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Helena Schmidt (BDKJ Paderborn)

Titel: Ä7 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 176 bis 178 einfügen:

beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte[13] verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven, Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und die Rechte junger Menschen einzusetzen.

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Fidelis Stehle (BDKJ Rottenburg-Stuttgart)

Titel: Ä8 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 179 bis 181 einfügen:

Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Gerade wenn Verteidigungsfähigkeit notwendig ist, bleibt Freiwilligkeit und Stärkung von jungen Menschen in einer Demokratie klug und erstrebenswert. Wenn diese durch die entsprechenden Rahmenbedingungen [\[14\]](#) gefördert werden, ergeben sich nachhaltige

Ä9

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ Speyer

Titel: Ä9 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[\[x\]: Volkswirtschaftliche Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres | Monographie \(Autorenschaft\) | ifo Institut](#)

Ä11

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Helena Schmidt (BDKJ Paderborn)

Titel: Ä11 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 140 bis 142:

7. tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können.
Deshalb müssen psychologische ~~und~~ sozialpädagogische und
seelsorgliche Begleitstrukturen ein zentraler Bestandteil des Diensts sein. Es
braucht

Ä12

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 08.11.2025)

Titel: Ä12 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 110 bis 126:

5. werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

~~Daher bekennt sich der BDKJ grundsätzlich zu einem Dreisäulenmodell. Dieses Modell betrachtet Freiwilligendienste (basierend auf den geforderten Rahmenbedingungen eines Rechtsanspruchs) und den Wehrdienst neben anderen Formen institutionalisierten Ehrenamts als gleichwertig ausgestaltete Säulen des Engagements, zwischen denen junge Menschen gleichberechtigt wählen können. Einen Wehrersatzdienst in Form eines Zivildiensts als weiteres Format braucht es in diesem Modell nicht.~~

~~Zur Gleichwertigkeit zählt auch, dass die Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Nur dies schafft eine echte Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und des Abbaus des Klassismus unbedingt ermöglicht werden muss. Darüber hinaus werden bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt. Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst” oder~~

ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus verbandlicher Sicht folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden.
Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Bei den Freiwilligendienstformaten handelt es sich um etablierte Bildungs- und Orientierungsangebote, in denen die Freiwilligen im Zentrum stehen. Diese Formate sind offen für Alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Gesundheit oder körperlichen Voraussetzungen und unterscheiden sich damit zentral vom neuen Wehrdienst sowie einem möglichen Ersatzdienst. Die pädagogische Begleitung ist der Kern dieser Formate und stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen.
Grundsätzlich müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:

- die Verdrängung gewissen Personengruppen aus dem BFD, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder von ausgemusterten jungen Männern,
- fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste,
- eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte eingesetzt werden,
- Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt. Ein Großteil dieser

Ä14

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä14 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 10 bis 15:

Als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

~~Die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) spricht sich innerhalb dieser Debatte gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir bekräftigen unsere friedensethische Haltung~~ begrüßen wir, dass der Deutsche Bundestag keine Reaktivierung der Wehrpflicht beschlossen hat und das ein erneutes parlamentarisches Verfahren notwendig ist, um über die Notwendigkeit der Einführung der sogenannten „Bedarfswehrpflicht“ zu entschieden. Unsere Forderung ist, dass wir weiterhin auf die Freiwilligkeit der jungen Menschen setzen und uns gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aussprechen. Wir sind überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Pflichtdienste, sondern durch

Ä15

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä15 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 35 bis 36:

1. grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Losverfahren ~~lehnen wir klar ab~~ sollte nur diejenigen betreffen, die ihre potenzielle Bereitschaft zum Wehrdienst erklärt haben und tauglich gemustert wurden.

Ä16

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä16 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 41 bis 43:

2. weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich absichern. **Dazu gehört ein gesetzlicher** Wir begrüßen insofern die deutliche Erhöhung der ab 2026 im Bundeshaushalt vorgesehenen Fördermittel für die Freiwilligendienste. Damit diese Gelder ihre volle Wirkung im Sinne einer Stärkung der Freiwilligendienste entfalten können braucht es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen,

Von Zeile 45 bis 47 einfügen:

2. mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen [4]. Wir schließen uns insofern der Forderung nach einem Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz sowie einer Überarbeitung der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste RL-JFD an. Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen

Ä17

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä17 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 92 bis 96:

Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht
~~Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht oder Einführung der sogenannten Bedarfswehrpflicht.~~ In diesem Fall muss deren Ausgestaltung möglichst gerecht, freiheitswährend und

Ä18

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 04.12.2025)

Titel: Ä18 zu A1 - neu: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragstext

Von Zeile 136 bis 137 einfügen:

6. die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller Generationen.Für mehr Generationengerechtigkeit und zum Abwenden einer Wehrpflicht aufgrund einer zu geringen Personalstärke der Streitkräfte fordern wir eine stärkere Einbindung auch der Jahrgänge älter als 2008. Vorstellbar sind für uns Maßnahmen zur stärkeren und besseren Einbindung freiwilliger Reservedienstleistender in die Wehrstrukturen. Alle ehemaligen Wehrdienstleistenden werden ebenfalls angefragt, ob Sie zu einem Dienst und einer erneuten Musterung bereit wären. Diese Personengruppe könnte über freiwillige Reservedienstleistungen wieder befähigt werden. Ebenso sollten Lebensältere Menschen, die einen Beitrag im Zivil- oder Heimatschutz leisten möchten, angesprochen werden, ob sie auf freiwilliger Basis einen Beitrag leisten möchten.